

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Reudanon Konzentrat**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Repellentmittel gegen Ungeziefer

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*entfällt*

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** entfällt

#### Gefahrenhinweise:

*EUH208 Enthält Thymianöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.*

#### Sicherheitshinweise:

*P102    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

CAS: 8042-47-5 EG-Nr: 232-455-8	Paraffinum Oil perliquidum Asp. Tox. 1 H304	ad
CAS: EG-Nr:	Fettsäurepolyglykolester	1-5 %
CAS: 68917-73-7 EG-Nr:	Triglyceride	5 -15%
CAS : 84696-25-3 EG-Nr : 283-644-7	Margosa Extrakt	1-5 %
	Thymianöl Flam. Liq. 3 H226      Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314      Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317      Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 2 H411	< 1%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Bitteres Pflanzenöl kann zu Erbrechen führen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt zuziehen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Auftreten giftiger Gase:  
Atemschutzgerät anlegen.  
Filter ABEK

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Für Frischluft sorgen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Repellentmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

#### Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdender Stoffe sind zu beachten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Repellentmittelkonzentrat. Verdünnt zur Anwendung am Tier. Herdenbehandlung.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Gemeinschaftliche Grenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich

#### Handschutz:

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	produktspezifisch
Geruch:	produktspezifisch
<b>Zustandsänderung</b>	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt

<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

##### 68439-50-9 Fettalkoholethoxylat

Oral LD50 >5000mg/kg (Ratte)

##### 8042-47-5 Paraffinum Oil perliquidum

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

##### 84696-25-3 Margosa Extrakt

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

#### Reizung:

nicht getestet

#### Ätzwirkung:

nicht getestet

#### Sensibilisierung:

Enthält Duftstoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

#### Karzinogenität

nicht getestet

#### Mutagenität

nicht getestet

**Reproduktionstoxizität**

nicht getestet

**Weitere Hinweise:**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

**12. Umweltspezifische Angaben**

**12.1 Toxizität**

Fettalkoholethoxylat                      EC50 0,52mg/l (48h) Krebstiere

**12.1 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

**Empfehlung:**

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

**Ungereinigte Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

**14. Angaben zum Transport**

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

**!Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!**

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

Kemler-Zahl:

UN-Nummer:

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

<b>Bezeichnung des Gutes:</b>
<b>Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:</b> <b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b> <b>UN-Nummer:</b> <b>Label:</b> <b>Verpackungsgruppe:</b> <b>EMS-Nummer:</b> <b>Richtiger technischer Name:</b>
<b>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:</b> <b>ICAO/IATA-Klasse:</b> <b>UN/ID-Nummer:</b> <b>Verpackungsgruppe:</b> <b>Richtiger technischer Name:</b>

<b>15. Angaben zu Rechtsvorschriften</b>
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b> <b>EU-Vorschriften</b> <b>Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :</b> Nicht anwendbar <b>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):</b> Nicht anwendbar <b>Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):</b> Nicht anwendbar <b>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):</b> Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. <b>Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</b> Keine <b>Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</b> Keine <b>Nationale Vorschriften</b> <b>Wassergefährdungsklasse</b> Klasse : 2 deutlich wassergefährdend gemäß AwSV <b>Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)</b> Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten. Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b> Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.
<b>16. Sonstige Angaben</b>
<b>Änderungen gegenüber der letzten Version</b> Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16
<b>Literaturangaben und Datenquellen</b>
<b>Vorschriften</b> Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

**Internet**

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://www.arbeitssicherheit.de>
- 3 <http://gestis.itrust.de>
- 4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- 5 <http://www.gischem.de>

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der  
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse